



2017/2071(INI)

23.11.2017

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Wirtschaft und Währung

für den Haushaltsausschuss

zum Jahresbericht über die Finanztätigkeit der Europäischen Investitionsbank
(2017/2071(INI))

Verfasser der Stellungnahme(*): Luděk Niedermayer

(*) Assoziierter Ausschuss – Artikel 54 der Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Wirtschaft und Währung ersucht den federführenden Haushaltsausschuss, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. würdigt den Beitrag der EIB zur Wiederherstellung der Investitionstätigkeit in der EU nach der Wirtschafts- und Finanzkrise; hebt hervor, dass die Tätigkeiten der EIB angesichts der aktuellen Konjunkturerholung und der verbesserten Kreditverfügbarkeit in den meisten Ländern und Wirtschaftszweigen mit Bedacht auf Produkte und Projekte ausgerichtet werden müssen, die einen hohen Mehrwert bieten, wobei insbesondere Regionen mit einer geringen Investitionstätigkeit und Länder mit Investitionslücken im öffentlichen und privaten Sektor zu berücksichtigen sind; betont, dass die Beratungsdienste und Finanzierungstätigkeit der EIB in Schlüsselbereichen wie Infrastruktur, Anpassung an den Klimawandel und Eindämmung seiner Folgen, Stadtentwicklung und Unterstützung von KMU fortgesetzt werden sollten; hebt hervor, dass die Ausweitung der Finanzierungstätigkeit der EIB kein Ersatz für sozial ausgewogene und tragfähige Strukturreformen sowie eine tragfähige Haushaltspolitik in den Mitgliedstaaten sein kann;
2. begrüßt, dass nach Angaben der volkswirtschaftlichen Abteilung der EIB vom 28. September 2017 die in den Jahren 2015 und 2016 genehmigten Gesamtfinanzierungen der EIB-Gruppe bis zum Jahr 2020 das BIP der EU um 2,3 Prozent steigern und 2,25 Millionen neue Arbeitsplätze schaffen werden, wobei dies die enormen Auswirkungen der EIB auf makroökonomischer Ebene veranschaulicht; legt der EIB nahe, ihre Kapazitäten im Bereich der makroökonomischen Analyse weiter auszubauen, auch im Hinblick auf die makroökonomischen Auswirkungen ihrer Tätigkeit, ihre allgemeine Analysetätigkeit und branchenbezogenen Studien sowie das Spektrum der empirischen Papiere und Veröffentlichungen, und sich somit auch zu einer „Wissensbank“ zu entwickeln; fordert die EIB auf, die Bewertung von Projekten weiter zu verbessern und zu diesem Zweck auf genauere und detailliertere Wirkungsindikatoren zurückzugreifen;
3. hält es für erforderlich, das Risiko der Verdrängung des Privatsektors auf ein Mindestmaß zu reduzieren und hierzu den Schwerpunkt auf eine langfristige Finanzierung zu legen, zu der EIB-Kunden andernfalls keinen Zugang hätten, oder auch größere Risiken einzugehen, wobei zugleich die hohe Kreditwürdigkeit der EIB zu wahren ist, um die Finanzierung von Projekten zu unterstützen, die andernfalls nicht finanziert würden, insbesondere innovative Start-up-Unternehmen und KMU; unterstützt den Ansatz der EIB, in Form von Darlehen und Garantien zur Mobilisierung von privatem Kapital beizutragen; weist ferner darauf hin, dass der Mehrwert der EIB-Finanzierung auch darin besteht, technische Beratung bereitzustellen und Kapazitäten aufzubauen, damit Vorhaben investitionsfähig und Mittel rasch mobilisiert werden, wobei dieser Weg häufig schneller als über den Privatsektor ist;
4. stellt fest, dass der antizyklischen Funktion, die die EIB in den vergangenen Jahren übernommen hat, eine große Bedeutung zukommt; ist der Ansicht, dass die EIB – wenn die Wirtschaft wieder das Investitionsniveau vor der Krise erreicht – ihren Schwerpunkt in erster Linie auf Bereiche legen sollte, in denen die Märkte aufgrund ihrer fortwährend kurzfristigen Ausrichtung und ihrer Unfähigkeit versagen, die Kosten langfristiger

externer Effekte korrekt zu bestimmen, damit nachhaltige Investitionen, technischer Fortschritt und Innovation vorangetrieben werden, die ein tragfähiges Wachstum bewirken; betont, dass innovationsbasierte Projekte mit einem eindeutigen Mehrwert für die EU sowie Projekte, die die regionale Entwicklung stützen und etwa darauf ausgerichtet sind, den ländlichen Raum sowie andere weniger zugängliche und unterentwickelte Gebiete neu zu beleben, vorrangig zu behandeln sind; weist darauf hin, dass der EIB bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 über das Programm Horizont 2020 eine grundlegende Funktion zukommen sollte;

5. fordert die EIB auf, die finanzielle Förderung nachhaltiger, lokaler Energieträger fortzusetzen, um die starke Abhängigkeit Europas von externen Energiequellen zu überwinden und für Versorgungssicherheit zu sorgen;
6. weist erneut darauf hin, dass mehr als 90 % der KMU in der EU Kleinunternehmen sind, die fast 30 % der Arbeitsplätze im Privatsektor stellen; weist darauf hin, dass Kleinunternehmen anfälliger für wirtschaftliche Schocks sind als größere Unternehmen und womöglich nicht ausreichend mit Krediten versorgt werden, insbesondere, wenn sie in einer Region mit wirtschaftlichen Problemen und einem problematischen Bankenumfeld angesiedelt sind; fordert die EIB auf, eine Strategie ins Auge zu fassen, mit der die Schwierigkeiten, auf die diese KMU beim Zugang zur Projektfinanzierung stoßen, abgemildert werden;
7. betont, dass die EIB eine positive Rolle dabei gespielt hat, die Lücke bei den öffentlichen Investitionen zu verringern, und dies auch künftig tun wird; hebt hervor, dass Investitionen, verantwortungsvolle und tragfähige Strukturreformen sowie ein solides Haushalten integraler Bestandteil einer Gesamtstrategie sein müssen; fordert, dass die Tätigkeiten der EIB in den Mitgliedstaaten und die in den nationalen Reformprogrammen sowie in den länderspezifischen Empfehlungen festgelegten Tätigkeiten, politischen Strategien und Ziele der Regierungen aufeinander abgestimmt werden, wo immer eine solche Koordinierung möglich ist;
8. hebt hervor, dass es auf EU-Ebene erhebliche strukturbedingte Gründe dafür gibt, dass sich die Investitionslücken, die zwischen den Mitgliedstaaten bestehen, ausweiten; fordert die EIB auf, ihre technische Unterstützung auszubauen, um gegen die geringen Kapazitäten im Bereich der Projekterstellung in einigen Mitgliedstaaten vorzugehen; fordert die EIB auf, detaillierte Angaben zu den direkten und indirekten Arbeitsplätzen vorzulegen, die mit jedem finanzierten Projekt geschaffen werden;
9. erinnert daran, dass dringend geklärt werden muss, welche Auswirkungen der Brexit auf das derzeitige Kapital der EIB und ihre Aktivitäten haben wird, damit die Bank ihre Aufgaben weiterhin erfolgreich wahrnehmen kann; stellt fest, dass das Vereinigte Königreich 16,11 % des EIB-Kapital bereitgestellt hat, was 3,5 Mrd. EUR des eingezahlten Kapitals und 35,7 Mrd. EUR des abrufbaren Kapitals der Bank entspricht; betont, dass unbedingt der Beitrag des Vereinigten Königreichs zum Kapital der EIB zu klären ist sowie auch die künftige wirtschaftliche Beteiligung des Landes; fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU nicht zu einer Schwächung der Fähigkeit der EIB führt, die Wirtschaft der EU zu unterstützen; hält es in diesem Zusammenhang für erforderlich, schnellstmöglich Rechtssicherheit herzustellen, was die Projekte angeht, die derzeit im Vereinigten

Königreich von der EIB kofinanziert werden; ist der Ansicht, dass das Vereinigte Königreich vor seinem Austritt aus der EU im Hinblick auf Investitionen zwar nach wie vor wie jeder andere Mitgliedstaat behandelt werden sollte, die EIB jedoch richtig handelt, wenn sie Investitionen an die Bedingung knüpft, dass die Kriterien für die Förderfähigkeit, vor allem Umweltauflagen, während der gesamten Dauer der finanziellen Unterstützung erfüllt sind;

10. begrüßt Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Oktober 2017 zur Klimaschutzfinanzierung¹ und die Zusage der EIB, die Verpflichtungen zu unterstützen, die die Union im Zusammenhang mit dem Übereinkommen von Paris eingegangen ist; hebt hervor, wie wichtig es ist, dass ausreichende Finanzierungsmittel für nachhaltige umweltfreundliche Investitionen, darunter auch für biobasierte Industriezweige², zur Verfügung stehen; ist der Auffassung, dass die für 2018 vorgesehene Überprüfung der energiepolitischen Ausrichtung der EIB in einen ambitionierten Aktionsplan münden sollte, mit dem die Investitionstätigkeit der EIB mit dem 1,5-Grad-Ziel in Einklang gebracht würde, wodurch die Risiken und Auswirkungen des Klimawandels erheblich verringert werden könnten, indem Projekte im Bereich der fossilen Brennstoffe schrittweise beendet und Projekte vorrangig behandelt werden, mit denen die Verfügbarkeit von Energie aus erneuerbaren Quellen sowie die Energieeffizienz verbessert werden;
11. stellt fest, dass die EIB zwar das Gesamtziel von 25 % erreicht, aber bei ihrer Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels nach wie vor unterschiedliche Marktsituationen zum Tragen kommen und daher in 16 Mitgliedstaaten nicht einmal das Niveau von 20 % erreicht wird; weist darauf hin, dass klimapolitische Investitionen 2016 überwiegend in den stärkeren Volkswirtschaften der EU getätigt wurden;
12. fordert die EIB auf, mit kleinen Marktteilnehmern und Genossenschaften zusammenzuarbeiten, um kleinere Projekte im Bereich der Energie aus erneuerbaren Quellen zu bündeln, damit sie für eine Finanzierung durch die EIB infrage kommen;
13. ersucht die Kommission, die Kosten für die der EIB erteilten zahlreichen Mandate zu bewerten und aufmerksam zu beobachten; weist erneut darauf hin, dass sich die Verwaltungskosten aufgrund des derzeitigen Umfangs der finanziellen und personellen Mittel auf die Gesamtleistung auswirken könnten;
14. hält es für erforderlich, dass die EIB Außenmaßnahmen durchführt, sodass der Schwerpunkt ihrer Tätigkeit in erster Linie auf Bereichen liegt, die für die EU besonders wichtig sind; betont in diesem Zusammenhang, dass das EIB-Mandat für die Darlehenstätigkeit in Drittländern (ELM) ausgeweitet werden muss, damit die Aktivitäten in den Heranführungsländern, den südlichen Nachbarländern, der Mittelmeerregion, Lateinamerika und Asien intensiviert werden können; betont ferner, dass die Tätigkeiten der EIB ein großes Potenzial für die Verbesserung der Wirtschaftslage in geopolitisch bedeutenden Regionen bieten, insbesondere in der Ukraine, die derzeit aufgrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts in der Ostukraine vor großen wirtschaftlichen Problemen steht;

¹ http://www.consilium.europa.eu/pressreleases-pdf/2017/10/47244665508_en.pdf

² Beispielsweise solide Projekte mit einer guten Bewertung, die keine Mittel aus dem Gemeinsamen Unternehmen für biobasierte Industriezweige erhalten.

15. fordert, dass Projekte stärker finanziell unterstützt werden, die die wirtschaftlichen Kosten der Migrationskrise abmildern könnten und die sich positiv auf Bürger, Flüchtlinge und andere Migranten in den Mitgliedstaaten auswirken, die am stärksten von den Flüchtlings- und Migrationsströmen betroffen sind;
16. begrüßt die Bereitschaft der EIB, sich an die höchsten Standards zu halten, um Steuerbetrug, Steuerhinterziehung, Steuervermeidung, aggressiver Steuerplanung, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorzubeugen¹; ist jedoch der Auffassung, dass noch Verbesserungsmöglichkeiten bestehen; fordert die EIB in diesem Zusammenhang auf, die Zusammenarbeit mit Intermediären, Ländern und Gebieten einzustellen, die die Standards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der EU nicht erfüllen, sowie auch mit den Personen, die in Ländern tätig sind, die auf der EU-Liste der Drittländer mit hohem Geldwäscherisiko und der geplanten EU-Liste der in Steuerfragen nicht kooperierenden Länder und Gebiete aufgeführt werden;
17. fordert die EIB auf, bei Investitionen in Drittländern den örtlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen; weist erneut darauf hin, dass Investitionen in Drittländern nicht nur unter dem Gesichtspunkt der Gewinnmaximierung erfolgen dürfen, sondern auch darauf abzielen müssen, vom Privatsektor getragenes langfristiges und nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu erzeugen und durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und einen besseren Zugang zu produktiven Ressourcen die Armut zu verringern;
18. betont, dass der EIB zuverlässige und vollständige Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer, die die endgültigen Empfänger der EIB-Mittel sind, vorliegen müssen, auch dann, wenn bei der Finanzierung auf private Beteiligungsfonds zurückgegriffen wird; fordert die EIB daher nachdrücklich auf, ihr Verfahren zur Wahrung der Sorgfaltspflichten und die Transparenz bei der Zusammenarbeit mit Finanzintermediären zu verbessern;
19. nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission einige der in der Vergangenheit von internationalen Finanzinstitutionen² eingereichten Projekte gestoppt hat, da diese Projekte Steuergestaltungen aufwiesen, die von nicht zu rechtfertigender Komplexität waren und schädliche oder fehlende Steuerregelungen in Drittländern für sich nutzen wollten; fordert die Kommission und die EIB auf, in ihren Jahresbericht Informationen zu Projekten aufzunehmen, bei denen Finanzmittel in Offshore-Länder bzw. Gebiete übertragen wurden; betont, dass die internationalen Finanzinstitutionen das Risiko ausschalten müssen, dass mit EU-Geldern mittelbar oder unmittelbar zu Steuerhinterziehung und Steuerbetrug beigetragen wird;
20. bekräftigt seine Forderung an die Kommission, die EU-Rechtsvorschriften zu ändern, darunter das Statut der EIB, die Verordnung über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSD), die vier Verordnungen über die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP-Verordnungen) und die Verordnungen über die fünf europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung, Europäischer

¹ <http://www.eib.org/about/compliance/tax-good-governance/index.htm> und <http://www.eib.org/infocentre/publications/all/eib-group-anti-money-laundering-policy-and-combating-finance-of-terrorism-framework.htm>.

² Europäische Investitionsbank, Europäischer Investitionsfonds und Globaler Dachfonds für Energieeffizienz und erneuerbare Energien.

Sozialfonds, Kohäsionsfonds, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und Europäischer Meeres- und Fischereifonds), um zu verhindern, dass EU-Mittel an Endempfänger oder Finanzintermediäre gelangen, die nachweislich an Steuerhinterziehung oder aggressiver Steuerplanung beteiligt waren oder sind;

21. stellt fest, dass bei 53 % der 120 Fälle, die der Betrugsermittlungsstelle der Generalinspektion (IG/IN) im Jahr 2016 gemeldet wurden, der Hinweis von Mitarbeitern der EIB-Gruppe kam; begrüßt, dass das auf der Website der EIB bereitgestellte System zur Meldung von Betrugsfällen nun in 30 Sprachen verfügbar ist¹; vertritt die Auffassung, dass die EIB die laufenden Beratungen über den Schutz von Hinweisgebern auf EU-Ebene sorgfältig verfolgen und demgemäß ihre Meldesysteme verbessern sollte;
22. nimmt die vielfältigen Erfahrungen zur Kenntnis, die im Rahmen von EFSI-Projekten gesammelt wurden; unterstützt und fordert den weiteren Austausch über bewährte Verfahren zwischen der EIB und den Mitgliedstaaten, um sicherzustellen, dass der Juncker-Plan von Wirtschaftlichkeit gekennzeichnet ist und eine angemessene Hebelwirkung aufweist, da er sich auf das Leben der EU-Bürger auswirken wird;
23. nimmt zur Kenntnis, dass der Zugang zu Finanzierungsmitteln nach wie vor ein bedeutendes Hindernis für das Wachstum der Kultur- und Kreativwirtschaft darstellt; unterstreicht, dass dringend Finanzierungsinitiativen erforderlich sind, um diese Branche zu stärken; betont, dass die EIB und der EFSI das Potenzial haben, die Kreativwirtschaft zu unterstützen, vor allem durch die Finanzierung von KMU; fordert die EIB auf, das Problem der ungenügenden Finanzierung für die Kultur- und Kreativwirtschaft im Rahmen des EFSI anzugehen und mögliche Wechselbeziehungen mit dem Programm „Kreatives Europa“ zu untersuchen;
24. weist erneut darauf hin, dass auf einem Risikotransfer basierende Instrumente nicht risikofrei sein können, wenn sie zur wirtschaftlichen Entwicklung der EU sowie zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt beitragen sollen; hebt hervor, dass die EIB und ihre Anteilseigner sich dessen unbedingt bewusst sein müssen; ersucht die EIB, zu bewerten, ob EIB-Anleihen für den direkten Erwerb angeboten werden können;
25. begrüßt die 2017 veröffentlichte Strategie der EIB-Gruppe zur Gleichstellung der Geschlechter und zur Stärkung der wirtschaftlichen Stellung der Frau; schlägt vor, dass die EIB-Gruppe den Gleichstellungsaspekt bei sämtlichen ihrer Finanzgeschäfte berücksichtigt; fordert, dass bald ein Aktionsplan für die Gleichstellung der Geschlechter umgesetzt wird und hochgesteckte Ziele festgelegt werden, die mit konkreten Indikatoren einhergehen;
26. ist der Ansicht, dass die Kommunikation der EIB-Gruppe in Zusammenarbeit mit ihren nationalen Partnern verbessert werden sollte, um die KMU stärker für ihre Finanzierungsmöglichkeiten zu sensibilisieren und die Bürger besser über die konkreten Projekte auf lokaler Ebene zu informieren, die von der EU finanziert werden;
27. nimmt zur Kenntnis, dass die EIB jährlich drei Berichte über ihre Tätigkeit an das

¹ http://www.eib.org/attachments/general/reports/ig_fraud_investigations_activity_report_2016_de.pdf

Parlament übermittelt und dass der Präsident der EIB und Mitarbeiter der Bank auf Bitte des Parlaments und seiner Ausschüsse regelmäßig an Anhörungen teilnehmen; weist jedoch erneut auf seine Forderung hin, dass die EIB in höherem Maß dem Parlament zur Rechenschaft verpflichtet und transparenter sein sollte; wiederholt in diesem Zusammenhang seine Forderung, dass eine interinstitutionelle Vereinbarung zwischen der EIB und dem Europäischen Parlament über den Informationsaustausch, in deren Rahmen Mitglieder des Europäischen Parlaments auch Anfragen zur schriftlichen Beantwortung an den Präsidenten der EIB richten können, unterzeichnet wird;

28. fordert, dass eine ausnahmslose länderspezifische Berichterstattung als zentrales Element in die Strategie der EIB in Bezug auf ihre soziale Verantwortung aufgenommen wird;
29. spricht sich dafür aus, dass die neue Europäische Staatsanwaltschaft (EUSTa) die Möglichkeit prüft, ob EIB-Finanzierungen in den betreffenden Mitgliedstaaten in ihren Tätigkeitsbereich einbezogen werden können;
30. fordert die EIB-Gruppe auf, ihre Politik zur Meldung von Missständen so bald wie möglich zu überarbeiten und die Unabhängigkeit, Legitimität, Zugänglichkeit, Vorhersehbarkeit und Transparenz ihres Beschwerdemechanismus zu verbessern, indem die Direktoren einbezogen und der Schutz der Hinweisgeber verbessert werden; vertritt die Auffassung, dass ein solches Vorgehen eindeutig im Interesse der EIB, der Interessenträger und der EU-Organen liegt.

ANGABEN ZUR ANNAHME IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

Datum der Annahme	21.11.2017
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 44 -: 4 0: 5
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Gerolf Annemans, Hugues Bayet, Pervenche Berès, Udo Bullmann, Thierry Cornillet, Markus Ferber, Jonás Fernández, Sven Giegold, Neena Gill, Roberto Gualtieri, Brian Hayes, Gunnar Hökmark, Barbara Kappel, Wajid Khan, Georgios Kyrtos, Philippe Lamberts, Sander Loones, Olle Ludvigsson, Ivana Maletić, Gabriel Mato, Costas Mavrides, Bernard Monot, Caroline Nagtegaal, Luděk Niedermayer, Stanisław Ożóg, Dimitrios Papadimoulis, Pirkko Ruohonen-Lerner, Anne Sander, Alfred Sant, Molly Scott Cato, Pedro Silva Pereira, Peter Simon, Theodor Dumitru Stolojan, Kay Swinburne, Ramon Tremosa i Balcells, Ernest Urtsun, Marco Valli, Tom Vandenkendelaere, Miguel Viegas, Jakob von Weizsäcker, Marco Zanni
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Matt Carthy, Andrea Cozzolino, Herbert Dorfmann, Frank Engel, Ashley Fox, Ramón Jáuregui Atondo, Paloma López Bermejo, Thomas Mann, Siegfried Mureşan
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Bogdan Brunon Wenta, Sotirios Zarianopoulos, Wim van de Camp

NAMENTLICHE SCHLUSSABSTIMMUNG IM MITBERATENDEN AUSSCHUSS

44	+
ALDE	Caroline Nagtegaal, Ramon Tremosa i Balcells, Thierry Cornillet
ECR	Ashley Fox, Kay Swinburne, Pirkko Ruohonen-Lerner, Stanisław Ożóg, Sander Loones
ENF	Barbara Kappel
PPE	Anne Sander, Bogdan Brunon Wenta, Brian Hayes, Frank Engel, Gabriel Mato, Georgios Kyrtos, Gunnar Hökmark, Herbert Dorfmann, Ivana Maletić, Luděk Niedermayer, Markus Ferber, Siegfried Mureşan, Theodor Dumitru Stolojan, Thomas Mann, Tom Vandenkendelaere, Wim van de Camp
S&D	Alfred Sant, Andrea Cozzolino, Costas Mavrides, Hugues Bayet, Jakob von Weizsäcker, Jonás Fernández, Neena Gill, Olle Ludvigsson, Pedro Silva Pereira, Pervenche Berès, Peter Simon, Ramón Jáuregui Atondo, Roberto Gualtieri, Udo Bullmann, Wajid Khan
VERTS/ALE	Ernest Urtasun, Molly Scott Cato, Philippe Lamberts, Sven Giegold

4	-
ENF	Gerolf Annemans, Marco Zanni
GUE/NGL	Miguel Viegas
NI	Sotirios Zarianopoulos

5	0
EFDD	Marco Valli
ENF	Bernard Monot
GUE/NGL	Dimitrios Papadimoulis, Matt Carthy, Paloma López Bermejo

Erklärung der benutzten Zeichen:

+ : dafür

- : dagegen

0 : Enthaltung